

Medieninformation

18. November 2014

Deutschschweizer Reinigungsbranche feiert 10 Jahre Gesamtarbeitsvertrag

Zürich. – Vor 10 Jahren haben die Sozialpartner der Deutschschweizer Reinigungsbranche den ersten Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterzeichnet. Dank dieser sozialen Errungenschaft profitieren heute rund 53 000 Arbeitnehmende in 1 854 Reinigungsbetrieben von einem seit 2004 gesteigerten Mindestlohn von rund 20 Prozent in der Unterhaltsreinigung beziehungsweise 12 Prozent in der Spezial- und Spitalreinigung, fairen Arbeitsbedingungen und kontinuierlicher Professionalisierung.

Ab dem Jahr 2000 erarbeitete der „Verband Schweizerischer Gebäudereinigungs-Unternehmen VSGU“ (heute Allpura) einen ersten Entwurf für einen überregionalen GAV. 2004 unterzeichneten der Verband Schweizer Reinigungs-Unternehmen Allpura zusammen mit den Gewerkschaften GBI und Syna den ersten GAV für die Deutschschweiz. Durch die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) im selben Jahr wurde ein solides Fundament für die positive Entwicklung der Arbeitsbedingungen in der Branche gelegt.

Soziale Sicherheit und Anerkennung

Die ersten Gesamtarbeitsverträge wurden ab 1985 zwischen einzelnen Regionalsektionen der Gebäudereinigungsbranche und den Arbeitnehmerverbänden geschlossen. Bestandteil der Verträge waren unter anderem die Mindestlöhne sowie die Arbeitszeitregelung. Der Austausch zwischen den Regionen und den Gewerkschaften mündete in Verhandlungen für eine überregionale Lösung: Im Jahr 2004 trat der erste Gesamtarbeitsvertrag in Kraft und erlangte kurz darauf Allgemeinverbindlichkeit für Betriebe in der Deutschschweiz mit 600 Stellenprozenten. Seither hat sich vieles getan: im Jahr 2007 wurde die Allgemeinverbindlichkeit ausgeweitet und galt für Betriebe mit sechs und mehr Mitarbeitende. Weiter wurde die Berufskategorie Spitalreiniger eingeführt und der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) hat sich als Vertragspartner dem GAV angeschlossen. 2012 schliesslich erlangten die Lohnbestimmungen des GAV durch die erleichterte Allgemeinverbindlichkeit Gültigkeit für sämtliche Reinigungsbetriebe in der Deutschschweiz. Diese Lohnbestimmungen führten zu positiven Lohnentwicklungen. So verdienen Mitarbeitende in der Unterhaltsreinigung dank dem GAV durchschnittlich 22 Prozent; Mitarbeitende in der Spezialreinigung und in der Spitalreinigung durchschnittlich 12 Prozent mehr als noch vor 10 Jahren. Der aktuelle GAV, der 2011 in Kraft getreten ist, umfasst eine Erhöhung der Mindestlöhne um jährlich durchschnittlich 2.5% und ist bis 2015 gültig.

Investitionen in die Zukunft

Der Dialog um bessere Arbeitsbedingungen zielt nicht nur auf die Verbesserung der Lebensqualität der Reinigungsfachkräfte. „Die soziale Partnerschaft zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Verbänden ist ein wichtiger Pfeiler in unserer Branche“, sagt Jasmine Jost, Präsidentin Allpura. „Faire Arbeitsbedingungen, die Definition von Rechten und Pflichten und die

www.fair-clean.ch: Eine Kampagne der Reinigungsbranche.

Förderung der Aus- und Weiterbildungen sind ein Zeichen von Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden.“ Diese Beiträge sind Investitionen in die Zukunft, denn ausgebildetes und angemessen bezahltes Reinigungspersonal steigert die Produktivität, liefert qualitativ hochwertige Arbeit und leistet so einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg. Aus Sicht der Kunden lohnt sich diese Entwicklung ebenfalls, denn professionelle Gebäudereinigung trägt zum Wohlbefinden der Menschen am Arbeitsplatz und Zuhause bei und garantiert die Werterhaltung von Objekten, was langfristig Kosten vermindert. Rita Schiavi, Vertreterin der Arbeitnehmerinteressen durch die Unia, ergänzt, dass die Verhandlungen auf dem Doppelsieg-Prinzip basieren. „Nur so können zeitgemässe arbeitsvertragliche Rechte und Pflichten festgelegt werden, die in der Reinigungsbranche innovative und moderne Arbeitsorganisationen erlauben und fördern.“ Aus diesem Grund sitzen die Verhandlungspartner regelmässig an einem Tisch, und verhandeln derzeit bereits die Bedingungen für den GAV ab 2016.

((Infokasten 1:))

Weitere soziale Errungenschaften dank des GAV in der Reinigungsbranche

Nach stufenweiser Einführung haben seit 2012 alle Reinigungsangestellten Anspruch auf einen **vollen 13. Monatslohn**

Lohnfortzahlung bei Krankheit nach Ablauf der Probezeit für Mitarbeitende mit einem Beschäftigungsgrad von mehr als 12.5 Std./Woche

Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen à 80 Prozent des zuletzt ausbezahlten Gehalts

Mobile Equipen, welche mindestens 6 Stunden am Tag arbeiten, haben Anspruch auf eine **Entschädigung für das Mittagessen** von CHF 16 pro Tag

Ab dem 5. Dienstjahr und 50. Altersjahr gilt ein **Ferienanspruch von 5 Wochen** pro Jahr

Entschädigung der **Feiertage**

Die **Förderung der fachlichen Weiterbildung** ist für dem GAV unterstellten Mitarbeitende kostenlos

www.fair-clean.ch: Eine Kampagne der Reinigungsbranche.

((Infokasten 2:))

Meilensteine des GAV in der Reinigungsbranche

2004	GAV tritt in Kraft und wird für Reinigungsbetriebe mit 600 Stellenprozent für allgemeinverbindlich erklärt
2006	Genehmigung des neuen GAV 2007-2009
2007	GAV gilt für Betriebe mit sechs und mehr Mitarbeitende
2010	Abschluss neuer GAV 2011 – 2015 mit Erhöhung der Mindestlöhne um jährlich durchschnittlich 2.5%
2012	Erteilung der erleichterten Allgemeinverbindlichkeit. Lohnbestimmungen gelten für sämtliche Reinigungsbetriebe in der Deutschschweiz

((Infokasten 3:))

Bewusstseinskampagne «Saubere Sache – Fairer Preis»

Die Verhandlungspartner Allpura, VPOD, Syna und Unia haben unter dem gemeinsamen Absender der Paritätischen Kommission Reinigung im Jahr 2011 eine auf fünf Jahre angelegte Bewusstseinskampagne mit dem Slogan «Saubere Sache – Fairer Preis» lanciert. Mit dieser Kampagne will die Reinigungsbranche auf den Inhalt und die Auswirkungen des Gesamtarbeitsvertrages (GAV), ihre schwierigen Arbeitsbedingungen sowie die Bedeutung der Branche und deren Ausbildungs- und Aufstiegschancen aufmerksam machen. Damit soll langfristig erreicht werden, dass die Branche eine höhere Wertschätzung und ein besseres Image gewinnt. Dreh- und Angelpunkt der Kampagne ist die Website fair-clean.ch. Auf dieser finden Besucher die wichtigsten Argumente, aktuelle Informationen rund um die Branche sowie wissenswerte Hintergrundinformationen.

*** Text endet ***

www.fair-clean.ch: Eine Kampagne der Reinigungsbranche.

PARITÄTISCHE KOMMISSION

DER REINIGUNGSBRANCHE IN DER DEUTSCHSCHWEIZ

PK Reinigung • Konradstr. 9 • Postfach 3377 • 8021 Zürich
Tel. 043 366 66 96 • Fax 043 366 66 97 • info@pk-reinigung.ch



Kontakt für Interviews und Medienanfragen:

Sabine Bosshardt, Geschäftsführende Partnerin
Zenhäusern & Partner AG, Tel. +41 (0)44 386 40 02
E-Mail: bosshardt@zen-com.com

www.fair-clean.ch: Eine Kampagne der Reinigungsbranche.

